

Raumkonzept Schweiz

Bericht über das Ergebnis der öffentlichen
Konsultation zum Entwurf des
aktualisierten Raumkonzepts Schweiz
Dezember 2024 bis April 2025

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, März 2026

1 Einführung

1.1 Öffentliche Konsultation zum Raumkonzept Schweiz

Das *Raumkonzept Schweiz* ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die raumrelevanten Tätigkeiten der drei staatlichen Ebenen. Das Raumkonzept wird vom Bundesrat, den Kantonen (KdK – Konferenz der Kantonsregierungen und BPUK – Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz), den Städten (SSV – Schweizerischer Städteverband) und den Gemeinden (SGV – Schweizerischer Gemeindeverband) verabschiedet und ist für Behörden rechtlich nicht bindend. Es bildet eine Grundlage dafür, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ihren Planungsauftrag nach Artikel 2 Absatz 1 RPG – insbesondere den Auftrag zur gegenseitigen Abstimmung der Planung – sachgerecht erfüllen können.

Das Raumkonzept wurde erstmals 2012 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet. Zwischen 2023 und 2025 wurde es aktualisiert. Die Aktualisierung geht auf die gegenwärtigen und anstehenden Herausforderungen der Schweiz ein und stellt diese in den Kontext übergeordneter Trends.

Das Raumkonzept gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der die Ziele und Strategien für das ganze Land aufzeigt, und einen zweiten Teil, der die Stossrichtungen der Handlungsräume darlegt. Der allgemeine Teil wird von der Trägerschaft verabschiedet, während die Kapitel zu den Handlungsräumen in der regionalen Verantwortung liegen.

1.2 Vorgehen für die Aktualisierung

Die Trägerschaft beschloss im Frühjahr 2022, das Raumkonzept zu aktualisieren und dazu einen gemeinsamen Prozess durchzuführen. Die Federführung für die tripartiten Arbeiten lag beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Wichtige Entscheide auf strategischer und inhaltlicher Ebene wurden jeweils in Rücksprache mit der politischen Ebene der Trägerorganisationen getroffen.

Die eigentliche Aktualisierung begann Anfang 2023. Am Prozess beteiligten sich neben Vertreterinnen und Vertretern der Trägerschaft auch Fachleute sowie Personen aus Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Jugendorganisationen. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Zusammenarbeit verfasste eine tripartite Arbeitsgruppe (Vertretungen der drei staatlichen Ebenen aus unterschiedlichen Fachbereichen und Regionen) die Eckpunkte für die inhaltliche Ausrichtung der Aktualisierung. Die politischen Organe der Trägerorganisationen bestätigten die Eckpunkte im Frühjahr 2024 und formulierten Erwartungen und Ergänzungsbedarf. Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Trägerorganisationen den Konsultationsentwurf für den allgemeinen Teil des Raumkonzepts Schweiz. Die zuständigen Stellen in den Handlungsräumen aktualisierten ihrerseits die Texte, welche die jeweilige Region betreffen.

1.3 Inhalt der Aktualisierung

Das aktualisierte Raumkonzept Schweiz besteht, analog zur Fassung von 2012, aus einem einleitenden Teil, einer Leitidee, Zielen und drei Strategien, die durch je eine Darstellung illustriert sind. Die Strategien wurden angesichts der Herausforderungen aktualisiert, die sich der Raumentwicklung heute stellen. Das Raumkonzept strebt eine vielfältige Schweiz an, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, sich gesellschaftlich und wirtschaftlich zu entfalten. Durch einen sorgsamen Umgang mit Raum und Ressourcen soll Gutes erhalten bleiben und Platz für Neues entstehen. Die regionalen Stärken sollen differenziert genutzt werden. Die erste Strategie stärkt polyzentrische Strukturen und die Kooperation. Die zweite Strategie sichert natürliche Lebensgrundlagen und eine hohe Siedlungs- und Landschaftsqualität. Die dritte Strategie fördert genügend Raum für Wohnen und wirtschaftliche Aktivitäten sowie bedarfs-, umwelt- und klimagerechte Infrastrukturen.

Zusammenarbeit, Beteiligung, ortsspezifische Lösungen und effiziente Planungsprozesse gewinnen im aktualisierten Raumkonzept an Stellenwert. Prominenter behandelt werden etwa der Umgang mit dem Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft, die räumliche Anpassung an den Klimawandel, die Bedeutung der Grenzregionen und die räumlichen Voraussetzungen für Energieversorgung und Mobilität.

1.4 Art der Konsultation, Ablauf, Teilnahme

Von Dezember 2024 bis April 2025 fand eine öffentliche Konsultation statt. Die Konsultationsversion wurde auf der Webseite des Raumkonzepts publiziert und war für alle Interessierten frei verfügbar. Im Dezember 2024 fand online eine öffentliche Informationsveranstaltung der Trägerorganisationen statt.

Das ARE lud alle Organisationen und Personen ein, die in den Aktualisierungsprozess involviert waren, zum Entwurf des Raumkonzepts Schweiz Stellung zu nehmen. Zudem erhielten Verbände, zivilgesellschaftliche Organisation und Parteien, die auf der Liste der Adressatinnen und Adressaten für Vernehmlassungen fungieren, eine schriftliche Einladung, an der Konsultation teilzunehmen. Insgesamt sind mehr als 180 Stellungnahmen eingegangen. Beteiligt haben sich die Mitglieder der Trägerorganisationen (Bundestellen, Kantone, Städte und Gemeinden), nationale und regionale Verbände aus den Bereichen Wirtschaft, Mobilität, Raumentwicklung, Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Immobilien, Gesundheit, Wissenschaft, Politik sowie weitere interessierte Personen. Die Rückmeldungen konnten schriftlich oder online eingereicht werden.

Parallel zur öffentlichen Konsultation führten die Trägerorganisationen des Raumkonzepts – SSV, SGV, KdK, BPUK und ARE – von Ende 2024 bis Frühjahr 2025 eine Konsultation in den eigenen Reihen durch und verfassten eine Sammelstellungnahme.

Die Anliegen aus den Handlungsräumen wurden im Frühjahr 2025 an einer Tagung mit Fachleuten aus den Regionen behandelt.

Das ARE wertete die Stellungnahmen aus, die aus der öffentlichen Konsultation hervorgegangen waren, und bereinigte die Texte und Karten des Konsultationsentwurfs aufgrund der Rückmeldungen. Die Schlussfassung wurde gemeinsam mit den Trägerorganisationen erarbeitet.

Jede Trägerorganisation verabschiedet das aktualisierte *Raumkonzept Schweiz* eigenständig. Der gemeinsame Orientierungsrahmen für die räumliche Entwicklung der Schweiz wird in elektronischer und gedruckter Form auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung gestellt.

2 Zusammenfassung der Stellungnahmen

Diese Zusammenfassung behandelt die wichtigsten Anliegen aus der Konsultation nach Akteursgruppen. Die detaillierte Berichterstattung über die *Stellungnahmen zu einzelnen Teilen* des Raumkonzepts und den Umgang damit erfolgt im Kapitel 3 dieses Berichtes.

Eine Mehrheit der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Entwurf des aktualisierten Raumkonzepts Schweiz von 5. Dezember 2024 bis am 16. April 2025 eingegangen waren, fielen wohlwollend aus. Das Raumkonzept wurde als gesamtschweizerischer Orientierungsrahmen begrüsst.

Die Stellungnehmenden gewichteten einzelne Elemente des aktualisierten Raumkonzepts unterschiedlich. Die Kritik basierte auf verschiedenen, teils sogar gegensätzlichen Positionen bezüglich der Raumnutzung. Dies diente als Indiz dafür, dass der Entwurf in weiten Teilen ausgewogen war. Viele Anliegen und Ergänzungsvorschläge konnten aufgenommen werden.

2.1 Mitglieder der Trägerorganisationen und UREK-S

Die Mitglieder der Trägerorganisationen schätzten den Überarbeitungsprozess positiv ein und begrüsst die Aktualisierung. Sie trugen die Inhalte des aktualisierten Raumkonzepts mit. Zahlreiche Anliegen stiessen auf eine breite Akzeptanz. Der Stellenwert des Raumkonzepts, also dessen Bedeutung und die Umsetzung in der Praxis, seien noch klarer darzustellen, auch im Hinblick darauf, dass die Handlungsansätze ambitiös sind. Die Ziel- und Interessenskonflikte seien zu veranschaulichen und der Umgang damit klarer zu thematisieren. Die KdK und die BPUK regten an, eine transversale Betrachtung der drei Strategien anzustreben. Die Strategien und Handlungsansätze sollten räumlich differenzierter formuliert

werden. Das Raumkonzept müsse insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Potenziale der ländlichen Räume stärker betonen und die Bedeutung der Agglomerationen und Mittelstädte für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung besser berücksichtigen. Die Trägerschaft und ihre Mitglieder waren der Ansicht, der herkömmliche Gegensatz zwischen Stadt und Land werde im Entwurf zu einseitig und schematisch dargestellt. Das Raumkonzept müsse die zentralen Herausforderungen fundierter herleiten (Zahlen und Fakten) und den Umgang mit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, die Innenentwicklung und die Wohnungsknappheit stärker thematisieren. Das Thema Gesundheit und Bewegung fehlte im Entwurf weitgehend.

Eine Reihe von Mitgliedern der Trägerorganisationen waren der Ansicht, die Problematik rund um Klimaneutralität, Klimaschutz und Klimaanpassung, der Verlust von Biodiversität und Landschaftsqualität sowie Suffizienz und Ressourcengerechtigkeit seien übergeordnete Herausforderungen und sollten die Ausgangslage für die Ziele und Strategien des Raumkonzepts sein. In dieser Hinsicht sei dieser Themenkreis zu oberflächlich dargestellt.

Zu den Themen Mobilität, Verkehr und Infrastrukturen hatten die Trägerorganisationen unterschiedliche Haltungen. Einerseits dürfe die Mobilität nicht nachfrageorientiert sein, sondern flächeneffizient und klimaneutral. Andererseits brauche es in allen Regionen eine angemessene Verkehrserschliessung und eine sichere Energieversorgung, was wiederum einen Ausbau der Infrastrukturen mit sich bringe. Der Güterverkehr und die Logistik seien im Entwurf vernachlässigt worden.

Die Trägerschaft stand der grafischen Ausführung der Karten kritisch gegenüber. Sie war der Meinung, dass die Darstellungen zu den drei Strategien überarbeitet werden müssen, um die Karten weniger abstrakt und räumlich konkreter zu gestalten. Die Darstellungen sollten einen unmittelbaren Bezug zu den Strategien und Handlungsansätzen aufweisen. Die Kohärenz zwischen den Teilen A und B müsse erhöht werden. Der Teil B sei in sich zu vereinheitlichen. Erklärungs- oder definitionsbedürftige Begriffe seien im Glossar zu erläutern.

Die UREK-S unterstützte das Bestreben, einen Überblick über die räumlichen Herausforderungen des Landes zu geben und in grossen Zügen darzustellen, wie Fachleute und Behörden aller staatlichen Ebenen zusammenarbeiten können. Der konzeptionelle Charakter des Raumkonzepts stand für die Kommission im Vordergrund. Dies nicht zuletzt, weil die Rahmenbedingungen, die heute als Grundlage dienen, ändern könnten. Die UREK-S wünschte, dass das gemeinsame Handeln von den regionalen Besonderheiten ausgeht und darauf aufbaut. Dennoch erwartete sie inhaltlich wie formal einheitliche Beiträge der Handlungsräume im Teil B.

Für die Trägerorganisationen galt es, die Bedeutung des Raumkonzeptes als Orientierungsrahmen und als Koordinationshilfe – jedoch ohne Verbindlichkeit für die angesprochenen Akteurinnen und Akteure – noch stärker zu betonen. Es wurde festgehalten, dass das Raumkonzept Schweiz kein Konzept nach Art. 13 RPG ist.

2.2 Interessierten Organisationen und Parteien

Die Aktualisierung stiess grundsätzlich auf eine hohe Akzeptanz. Es gab jedoch auch Kritik, bis hin zu Ablehnung. Zahlreiche Verbände und Personen aus dem Umfeld der Wirtschaft und der Standortentwicklung wünschten sich ein liberaleres Raumkonzept, das sich mit der Flexibilisierung der Nutzungen und der Beschleunigung von Raumplanungsverfahren befasst. Ein zentrales Anliegen war die kritische Auseinandersetzung mit den Hindernissen der Innenentwicklung. Dem stand die Forderung gegenüber, im Raumkonzept die nachhaltige Raumentwicklung stärker zu verankern und das Klima, die Biodiversität, die Landschaft, den Boden und das Prinzip der Suffizienz zu betonen.

Die integrale, sektorübergreifende Betrachtungsweise wurde positiv bewertet. Die Stellungnehmenden fanden mehrheitlich, der Ansatz sei zielführend und zukunftsgerichtet, um die aktuellen Herausforderungen anzugehen. Sie waren der Auffassung, der Entwurf benenne Prioritäten, ohne Lösungen präskriptiv vorwegzunehmen. Insofern liefere das aktualisierte Raumkonzept wichtige Ansatzpunkte, um den Dialog zu fördern.

Die Leitidee, die eine vielfältige, prosperierende und sorgsam handelnde Schweiz postuliert, wurde mitgetragen, auch wenn es dazu abweichende Meinungen gab. Unter dem Vorbehalt, dass das Raumkonzept für nachgelagerte Planungen nicht bindend ist, fand es als gemeinsamer Orientierungsrahmen breite Anerkennung. Einige Stimmen sprachen sich für ein Raumkonzept aus, das ein solider Rahmen für die räumliche Entwicklung darstellt und klare Vorgaben macht. Ein generelles Anliegen bestand darin, Ziel- und Interessenskonflikte klar zu adressieren. Ziele gelte es zu priorisieren, ohne den Handlungsspielraum der Betroffenen einzuschränken oder Lösungen vorwegzunehmen.

Die Stärkung des polyzentrischen Ansatzes und die Abkehr von einer Perspektive, die den Fokus hauptsächlich auf die Metropolitanräume legte, stiess auf Zustimmung. Die Rückmeldungen deuteten darauf hin, dass das Raumkonzept den Bedürfnissen und Gegebenheiten von städtischen und ländlichen Räumen sowie von Berggebieten in den Alpen, den Voralpen und im Jura angemessen Rechnung trägt, ohne die unterschiedlichen Räume isoliert zu betrachten. Der Anspruch, überall in der Schweiz gute räumliche Voraussetzungen zu schaffen und aufzuzeigen, wo Chancen und Synergien entstehen können, bewerteten die Teilnehmenden der Konsultation als richtig. Insofern äusserten sie den Wunsch, die Strategien konkreter und räumlich differenzierter zu formulieren.

Die Gliederung des Raumkonzepts und der Aufbau der Kapitel fand eine breite Akzeptanz. Auch die Themenwahl stiess weithin auf Zustimmung. Einige schätzten den Zeithorizont 2050 als zu knapp bemessen ein. Mehrere Rückmeldungen forderten präzise, stringent verwendete Begriffe, anstatt abstrakter Formulierungen. Zahlreiche Beteiligte vertraten die Ansicht, der Teil B müsse sich stärker am Teil A orientieren und einheitlicher konzipiert sein.

Trotz gegensätzlicher Haltungen und kritischer Forderungen fielen die Stellungnahmen konstruktiv aus und brachten konkrete Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge ein. Aussagen, die Kritik auslösten, waren im Entwurf des Raumkonzepts leicht zu identifizieren.

2.3 Spezifische Anliegen nach Sachbereichen

Die *Raumwissenschaften* und die *Raumplanungsfachleute* waren übereinstimmend der Meinung, die Schweiz brauche ein Leitbild für das ganze Land, wie das Raumkonzept Schweiz. Sie erwarteten, dass es in der Gesetzgebung, bei Standort- und Investitionsentscheiden sowie in der Richt- und Sachplanung als Richtschnur dient. Sie vermissten jedoch mutige Aussagen, wesentliche Neuerungen, klare Prioritäten und fassbare Ziele. Kritische Ressourcen wie Boden, Wasser und Biodiversität, das Klima und das Netto-Null-Ziel seien höher zu gewichten. Das Raumkonzept müsse aufzeigen, inwiefern es zum Pariser Klimaabkommen, der Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung und den Biodiversitätszielen der UNO beiträgt. Der Klimaschutz und die Klimaanpassung seien schlüssiger einzuordnen. Aus der Vielfalt an räumlichen Themen und teils gegenläufigen Nutzungsinteressen würden sich Zielkonflikte ergeben. Das Raumkonzept sollte Konfliktlinien benennen und Handlungsoptionen aufzeigen. Entwicklung sei nicht gleichzusetzen mit Wachstum. Vielmehr sollte das Raumkonzept den Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung für die Zukunft legen, Anhaltspunkte zur räumlichen Verteilung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen liefern und auf konkurrierende Nutzungen eingehen (Innenentwicklung, Bodenpolitik, Flächeneffizienz). Es müsse stärker auf Stadt-Land-Partnerschaften, Entwicklungsmöglichkeiten im Berggebiet und den Beitrag der ländlichen Räume und Berggebiete zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz eingehen. Der Bevölkerungswachstum und der gesellschaftliche Wandel, die Alterung der Bevölkerung, die sozialräumliche Kohäsion und ungleiche Chancen beim Zugang zum Raum seien näher zu beleuchten. Das Raumkonzept solle den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Städten und an touristischen Orten benennen. Die Wohnungsknappheit sei sowohl in sozialer als auch in ökonomischer Hinsicht anzugehen. Im Weiteren sei der steigende Verkehrs- und Energiebedarf eine grosse Herausforderung, die es jedoch zu hinterfragt werden müsse. Im Güterverkehr und der Citylogistik gelte es, Warenströme zu bündeln und sie umweltverträglich zu lenken. Die Karten wurden als wenig aussagekräftig, unklar, teilweise sogar als fehlerhaft beurteilt. Es fehle ein Gesamtbild und das Zusammenspiel der Strategien müsse besser ersichtlich sein. Einzelne Stimmen begrüsst die konzeptionellen, prospektiven Darstellungen.

Für *Wirtschaftsorganisationen, Standortentwicklung, Immobilien- und Bauwirtschaft* sollte das Raumkonzept noch deutlicher zu erkennen geben, dass es kein verbindliches Instrument ist. Folglich dürften aus dem Raumkonzept keinerlei Restriktionen resultieren, die sich in behördenverbindlichen Planungsinstrumenten oder in Rechtsgrundlagen niederschlagen würde. Den wirtschaftsnahen Organisationen fehlten belastbare Zahlen und eine Wirkungsanalyse des Raumkonzepts 2012. Die Innenentwicklung wurde gemäss Wirtschaftskreisen zu sehr geschönt. Anstatt Erfolg, sahen sie Verdichtungsversagen, anhaltendes Bevölkerungswachstum und ungenügend gedeckten Flächenbedarf der Wirtschaft. Die Wohnungsnot sei eine Realität, während gerade die Kernstädte ihrer Aufgabe nicht gerecht würden. Wo es aus raumplanerischer Sicht sinnvoll wäre, könne nur ungenügend Wohnraum geschaffen werden, weil es an Flexibilität fehle. Insofern sei das Thema Verdichtung im Raumkonzept dringend pointierter zu behandeln. Sie vermissten ausserdem Aussagen zu optimierten Bewilligungsverfahren, zu eingeschränkten Einsprachemöglichkeiten, zur flexiblen Ermittlung des Bauzonenbedarfs, zu flexiblen Nutzungen, zur dezentralen Siedlungsentwicklung und zu räumlich differenzierten Instrumenten der Raumplanung.

Für den *Tourismus* war es wichtig, dass das Berggebiet die Möglichkeit hat, sich weiterzuentwickeln. Neben Entwicklungsmöglichkeiten brauche der Tourismus aber auch intakte Landschaften. Laut Stimmen aus der Branche wird der Klimawandel den Tourismus beeinflussen und verändern. Die klimatischen Bedingungen und die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels könnten mancherorts auch neue Möglichkeiten eröffnen.

Die Positionen *der Organisationen, die sich für den Verkehr und die Mobilität* einsetzen, gingen stark auseinander. Jene, die den Strassenverkehr vertreten, warfen dem Raumkonzept vor, den öffentlichen Verkehr ungerechtfertigt zu bevorzugen. Sie waren der Ansicht, die Schweiz könne ohne neue Infrastrukturen weder dem Wachstum noch den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Dagegen argumentierten ÖV-freundliche Organisationen, die jüngsten Abstimmungsresultate zeigten den Volkswillen gegen mehr Strassen. Der Raumbedarf für Mobilität werde vernachlässigt, denn ein besseres ÖV-Angebot brauche auch mehr Platz für Fahrzeuge, Bahnhöfe und urbane Logistik. Dieser Bedarf müsse antizipiert werden. Als Alternativen zum Infrastrukturausbau führten sie die sogenannte «Stadt der kurzen Wege», die Förderung der aktiven Mobilität und Verkehrsvermeidung ins Feld. Elektrifizierung und neue Technologien, wurden als Mittel gesehen, um die Klima-Neutralität zu erreichen, oder als Chance, um dem Wachstum zu begegnen. Lenkungsmassnahmen wie Mobility Pricing wurden kontrovers diskutiert. Einzelne Akteurinnen und Akteure aus dem Mobilitätsbereich äusserten den Wunsch, Landesflughäfen und Seilbahnen im Raumkonzept explizit zu behandeln.

Für die *Umweltverbände* sollten die relevanten Volksbeschlüsse berücksichtigt und internationale Übereinkommen zu Klima und Biodiversität eingehalten werden. Das Raumkonzept solle sich in Planungen und Gesetzestexten niederschlagen, auch wenn es rechtlich unverbindlich ist. Die Verbände kritisierten, dass das Raumkonzept das Wirtschaftswachstum, das nur auf Kosten der Lebensgrundlagen möglich sei, als unausweichlich positioniert. Sie forderten, dass Natur, Landschaft und Biodiversität stärker berücksichtigt werden (starke Nachhaltigkeit). Das Konzept der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) suggeriere, die räumliche Entwicklung könne einfach weitergehen. Ein Raumkonzept, das eine zukunftsfähige Entwicklungsperspektive aufzeigen wolle, müsse die Ziele Reduktion (Treibhausgasausstoss, Energie- und Landverbrauch, Rohstoffkonsum) und Suffizienz (nicht überall alles gleich entwickeln) auf die räumliche Entwicklung übertragen. Sie regten an, die Innenentwicklung und kurze Wege zu stärken. Zudem seien die Ziele auf wissenschaftliche Grundlagen abzustützen und so zu formulieren, dass sie überprüfbar sind.

Die Landwirtschaft wünschte, dass der Rückgang der Nutzflächen für landwirtschaftliche Kulturen stärker thematisiert und die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln höher gewichtet wird. Sie meinten, der ländliche Raum sei kein Erholungspark, sondern ein eigenständiger Wirtschaftsraum, der Entwicklungsmöglichkeiten brauche.

Die *Energiebranche* begrüsst die gesamtsystemische Sichtweise. Aufgrund der Ausbauziele, die im Stromgesetz verankert sind, sollten die erneuerbaren Energien noch mehr Gewicht erhalten, namentlich

die Wasserkraft. Neue Produktionsanlagen und Verteilnetzen seien eine grosse Herausforderung, während sich die Bewilligung von Projekten öfter verzögere. Deshalb solle das Raumkonzept darlegen, wie sich der Ausbau der erneuerbaren Energien auf den Raum und seine Nutzung auswirken wird. Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien führe zu Zielkonflikten mit anderen öffentlichen Interessen, etwa dem Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz. Deshalb brauche Lösungsansätze für die Interessensabwägung. Der Ausbau der Netzinfrastruktur erfordere die Sicherung von Trassen. Für die verlässliche Einbindung der Schweiz in die Stromnetze Europas seien die entsprechenden Abkommen unerlässlich.

3 Stellungnahmen zu einzelnen Teilen

3.1 Einführender Teil

Wie ist das Raumkonzept Schweiz zu lesen?

Weshalb ist ein aktualisiertes Raumkonzept Schweiz nötig?

Die beiden Kapitel des Konsultationsentwurfs *Wie ist das Raumkonzept Schweiz zu lesen?* und *Weshalb ist ein aktualisiertes Raumkonzept Schweiz nötig?* wurden in der Schlussfassung unter dem Titel *Wieso ein Raumkonzept?* zu einem Kapitel zusammengeführt. Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation zu den ursprünglichen Kapiteln werden hier zusammen besprochen.

Zahlreiche Stellungnahmen brachten die Ansicht zum Ausdruck, es sei wichtig und deshalb klar darzulegen, dass das Raumkonzept rechtlich nicht bindend ist. Es wurde bezweifelt, ob der Wille der Trägerschaft, den Raum Schweiz nachhaltig zu entwickeln, und die Aussage, das Raumkonzept helfe, mit Ungewissheiten umzugehen, rechtskonform seien.

Die zukunftsorientierte Perspektive mit dem Zeithorizont 2050 wurde mehrheitlich begrüsst. Es gab sogar den Vorschlag, die Jahreszahl 2050 in den Titel aufzunehmen. Einzelne Rückmeldungen verlangten eine räumliche Vorstellung, die auf einen früheren oder aber auf einen späteren Zeitpunkt ausgerichtet ist.

Aus der Konsultation gingen einige Präzisierungsvorschläge zur Lesart und Begründung des Raumkonzepts hervor. Dabei wurden Begriffe wie Natur, Umwelt, ökologische Infrastrukturen, Biodiversität, öffentliche Räume, Gesundheit und Wirtschaft erwähnt. Einzelne Stellungnehmende vertraten die Meinung, das Raumkonzept sollte sich auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und auf raumpolitische Fragen wie Verdichtung, Bewilligungsverfahren und Einsprachen beschränken. Weitere Konsultationsteilnehmende betrachteten die Begründung für die Aktualisierung als unvollständig oder waren der Meinung, es fehle eine SWOT-Analyse.

Es wurde auf die missverständliche Formulierung zur Beziehung zwischen dem aktualisierten und dem bisherigen Raumkonzept von 2012 hingewiesen.

Anliegen wurden aufgenommen:

Die im Kapitel *Wieso ein Raumkonzept?* zusammengeführten Texte wurden umfassend überarbeitet und neu gegliedert. Dabei konnten etliche Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Konsultationsteilnehmenden berücksichtigt werden. Die Trägerschaft ergänzte die Begründung für die Aktualisierung und präziserte bestimmte Aspekte, beispielsweise den Umgang mit Zielkonflikten, den Grund für einen Verzicht auf quantitative Vorgaben sowie die Rolle der räumlichen Akteurinnen und Akteure für die Zielerreichung.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Der Titel des Raumkonzepts Schweiz wurde als Wiedererkennungsmerkmal und wichtiger Hinweis auf die Kontinuität mit dem Dokument von 2012 beibehalten. Auch auf die umfassende Betrachtung, die bereits im ersten Raumkonzept angelegt war und den eigentlichen Mehrwert des Raumkonzepts gegenüber den gängigen Instrumenten der Raumentwicklung darstellt, sollte nicht verzichtet werden. Die rechtlichen Bedenken in Bezug auf eine nachhaltige Raumentwicklung und hinsichtlich des Umgangs mit

Ungewissheiten erwiesen sich als unbegründet. Im Kontext anderer raumrelevanter Strategiedokumente erschien der Zeithorizont 2050 schlüssig und blieb unverändert. Auf eine detaillierte Beschreibung der zugrunde liegenden Analyse wurde verzichtet, nicht zuletzt, um den Text kurz und übersichtlich zu halten.

Herausforderungen

Zahlreiche Stellungnahmen forderten, dass neben den Herausforderungen auch Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten thematisiert werden. Die Beispiele für Gelegenheiten, die sich bieten, reichten vom Carsharing über die Silver Economy bis zu Räumen für sekundäre Wildnis in den Alpen. Auch der kulturelle Reichtum der Schweiz wurde hervorgehoben. Erwünscht sind positive Formulierungen hinsichtlich Gestaltung, Ideen, und Innovation. Teilweise wurde moniert, der Bezug zwischen den Herausforderungen und den Zielen und Strategien des Raumkonzepts sei nicht ersichtlich nachvollziehbar.

Eine wiederkehrende Kritik am Kapitel *Herausforderungen* bestand darin, dass eine Analyse fehlt, die auf den Zusammenhang zwischen den Herausforderungen und unserer Lebensweise verweist und aufzeigt, inwiefern das Raumkonzept den Zustand des Planeten und die Krisen der letzten Jahre berücksichtigt. Bedauert wurde ausserdem, dass nicht explizit auf die zugrunde liegenden Bevölkerungsszenarien und soziodemographische Trends referenziert wird und dass quantitative Angaben fehlen. Einzelne hielten die Darstellung der räumlichen Herausforderungen für realitätsfern, andere wiederum lehnten die Annahme eines kontinuierlichen quantitativen Wachstums mit der Begründung ab, der Flächenverbrauch sei kein exogener, sondern ein steuerbarer Faktor.

Manche Stellungnehmende beantragten eine Fokussierung auf besonders drängende Fragen. Erwähnt wurde etwa der gesellschaftliche Wandel, Zugang zu Wohnraum, Inklusion, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Einige hielten die Beschreibung der Herausforderungen für zu wirtschaftsorientiert, während die Lebensqualität, die Umwelt und die Bedürfnisse der Natur unzureichend dargestellt seien. Die Interessenvertretung der Berggebiete wies auf das Fehlen der Herausforderungen des Alpenraums hin.

Viele waren der Ansicht, die Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben komme im Kapitel *Herausforderungen* nicht genügend zum Ausdruck. Sie bekundeten das Anliegen, die Reihenfolge der Liste sollte der Dringlichkeit der Aufgaben entsprechen. Gemäss den Stellungnehmenden fehlt ohne Priorisierung eine Richtschnur für die Interessenabwägung zugunsten einer nachhaltigen Raumentwicklung. Als grösste Herausforderungen wurden je nach Urheberschaft der Stellungnahme der Klimawandel, das Bevölkerungswachstum, die Biodiversitätskrise, der Verlust von fruchtbaren Böden und eine über das ganze Jahr gewährleistete, sichere Energieversorgung genannt.

Aus den Stellungnahmen ging hervor, dass der Abschnitt *Wirtschaftliche Entwicklung* die Möglichkeit der ländlichen Räume und Berggebiete unterstreichen soll, dank neuer Arbeitsformen gut ausgebildete Leute zu gewinnen. Vermisst wurden ausserdem der Raumbedarf für die Kreislaufwirtschaft, flexible Nutzungen und die besonders raumprägende Landwirtschaft. Unter *Bevölkerung* fehlt laut etlichen Konsultationsteilnehmenden die Alterung, die Gesundheit sowie der Fachkräftemangel als eine wesentliche Ursache der Zuwanderung. Bei der Siedlungsentwicklung wurden Aussagen zu Wohnungsnot, Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Arbeitsflächen, Lärmbelastung sowie zum Verdichtungsversagen vermisst. Einzelne forderten, dass der Schutz bestehender sozialräumlicher Strukturen und die Bedeutung von Wohnraum für die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Schweiz ausdrücklich erwähnt werden.

Im Bereich der *Kommunikation* hielten einige Stellungnehmende die Darstellung der gesellschaftlichen und räumlichen Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Digitalisierung für ungenügend. Moniert wurde, dass der hohe Energieverbrauch unerwähnt bleibt, der für die Nutzung dieser Kommunikationsmittel erforderlich ist.

Im Abschnitt *Mobilität* fehlen gemäss den Konsultationsergebnissen Betrachtungen über zukunftsgerichtete Mobilitätslösungen, die den technologischen Fortschritt zugunsten der Dekarbonisierung des moto-

risierten Individualverkehrs berücksichtigen und das automatisierte Fahren thematisieren. Unter den Folgen des Verkehrs seien neben Treibhausgasen auch die Luftschadstoffe zu erwähnen. In den Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass Telearbeit den Anstieg des Mobilitätsbedarfs nicht zu stoppen vermag. Ferner wurden eine mangelnde Anpassung der Verkehrsinfrastruktur, Stautunden, Ausweichverkehr und ein zunehmendes Unfallrisiko erwähnt. Explizit zu nennen seien unerlässliche Strategiewerke im Bereich des Tourismusverkehrs. Mehrfach hervorgehoben wurde, dass Mehrverkehr den Druck auf die Landschaft und die fruchtbaren Böden erhöht. Zahlreiche Stellungnahmen vertraten die Ansicht, die Länge der zurückgelegten Wege sei kein Naturgesetz. Sie verwiesen auf das Konzept der *Stadt der kurzen Wege*, das auf Verkehrsreduktion und Nutzungsdurchmischung beruht, und betonten die Notwendigkeit lenkender Massnahmen.

Diverse Stellungnahmen zum Abschnitt *Energie* forderten eine stärkere Gewichtung der ganzjährigen Versorgungssicherheit. Einige Konsultationsteilnehmende hoben die grosse Bedeutung der Partnerschaften zwischen Handlungsräumen sowie zwischen städtischen und ländlichen Gebieten hervor. Vereinzelt wurde die Aussage einer raschen Wende von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern als zu kategorisch wahrgenommen. Dieselben Kreise monierten, extreme Wetterereignisse seien nahezu apokalyptisch dargestellt.

Beim *Klima* bewerten einige Stellungnahmen die Reduktion der Treibhausgasemissionen als eine zentrale Herausforderung und wiesen darauf hin, dass sich daraus zugleich Chancen ergeben. In Bezug auf den Klimawandel sahen manche eine einseitige Fokussierung auf die Klimaanpassung gegenüber dem Klimaschutz, während wieder andere dafür plädierten, sich darauf zu beschränken die Klimaziele der Schweiz zu erreichen, anstatt den Klimawandel zu mildern. Etliche Stellungnehmende vermissten als gleichwertige Herausforderungen wie der Klimawandel den Verlust an Biodiversität und Landschaftsräumen. Es bestand das Anliegen, die Umwelt in Anbetracht des Siedlungsdrucks als spezifische Herausforderung zu behandeln sowie den Schutz der Wildnis als Erfahrungsraum und ökologische Nische zu erwähnen.

Anliegen wurden aufgenommen:

Das Kapitel *Herausforderungen* wurde umfassend überarbeitet. Der Titel, die einleitenden und abschliessenden Abschnitte weisen nicht nur auf Herausforderungen, sondern auch auf Chancen der Raumentwicklung, das Spannungsfeld zwischen Schutz und Entwicklung sowie auf die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit hin. In der Schlussversion ist die Rolle der Regionen explizit erwähnt und es wurde festgehalten, dass es für die Wirkung des Raumkonzepts entscheidend ist, wie die Schweiz mit Herausforderungen und Ansprüchen an den Raum umgeht. Das Wachstum der Bevölkerung und die Bedürfnisse der Wirtschaft sind ausdrücklich erwähnt. Es wurde präzisiert, dass die Übersicht über die Herausforderungen raumrelevante Themen- und Problemfelder darstellt. Globale oder gesellschaftliche Fragen, die sich mit raumordnungspolitischen Massnahmen kaum beeinflussen lassen, stehen nicht im Zentrum.

Die Ausführungen zum Wachstum der Bevölkerung wurden in zwei Abschnitte aufgeteilt, nämlich *Bevölkerung* und *Siedlungsentwicklung*. Diese beiden Herausforderungen stehen neu am Anfang der Liste, gefolgt von *Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit*. So konnten unter anderem Themen wie Wohnraumbedarf, Alterung der Bevölkerung, Siedlungsverdichtung, Lebensqualität, sozialräumliche Strukturen und der Druck von Siedlungen auf die Landschaft besser berücksichtigt werden. Bei den wirtschaftsspezifischen Herausforderungen wurden Aspekte wie Industrie, Kreislaufwirtschaft, Energie- und Flächenbedarf, Logistik, Flexibilität, Vernetzung und Fachkräftemangel ergänzt oder vertieft. Die Betrachtungen zur Telearbeit – inklusive ihrer Bedeutung für die ländlichen Räume und Berggebiete – sind neu im Abschnitt *Informations- und Kommunikationstechnik* untergebracht, wo zudem der Energiebedarf für künstliche Intelligenz und die Verfügbarkeit von Dateninfrastrukturen ergänzt wurden.

Der Abschnitt über die Mobilität heisst neu *Mobilität und Logistik*. Präzisiert wurde die Verkehrszunahme im klassischen Gütertransport als auch bei den Lieferwagen und die Schadstoffemissionen. Ausserdem erhielten die Bereiche Tourismusverkehr, Grenz- und Transitverkehr sowie die Ungewissheit im Hinblick auf die Automatisierung mehr Gewicht. Unter *Energie* wurde die Herausforderung ergänzt, die Klimaziele

zu erreichen, indem die inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien rasch ausgebaut und die Energieeffizienz gestärkt werden. Hinzugefügt wurden auch die Auswirkungen von Energieanlagen auf Raum und Umwelt.

Der Titel der Herausforderung Klima wurde in *Klima und Ökosysteme* geändert. Neben dem Klimawandel werden neu auch die Lebensgrundlagen und der Druck auf Ökosysteme und natürliche Ressourcen erwähnt, die wir durch unser Handeln beeinflussen.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Es wurde darauf verzichtet, die Herausforderungen zu priorisieren. Einerseits, weil die Ansichten divergieren, welches die grössten Probleme der räumlichen Entwicklung sind, andererseits, weil die Gewichtung einer Herausforderung je nach Region und Raumtyp variieren kann. Alle beschriebenen Herausforderungen sind für die räumliche Entwicklung der Schweiz relevant. Die Reihenfolge entspricht keiner Rangliste, sondern folgt einer thematischen Logik. Anliegen, die darauf abzielten, bestimmte Aspekte innerhalb einzelner Themenbereiche besonders hervorzuheben, wurden in der Regel nicht berücksichtigt.

Einige Stellungnahmen regten an aufzuzeigen, wie mit den dargestellten Herausforderungen umgegangen werden soll. Das Kapitel *Herausforderungen* konzentriert sich jedoch darauf, die Problemstellung möglichst konzis darzulegen. Der Bezug zwischen den Herausforderungen und den Strategien wurde aufgrund der thematischen Gliederung als nachvollziehbar erachtet. Es wurde darauf verzichtet, Absichten bzw. Anliegen näher zu auszuführen, die in den Strategien und Handlungsansätzen verankert sind. Dies gilt etwa für die Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Standorten, für die Möglichkeit, Verkehrsmittel dank fortschrittlicher Lösungen und neuer Technologien effizient zu kombinieren, für die strategische Ergänzung der Verkehrskapazitäten, die aktive Mobilität und das Konzept der kurzen Wege oder für die elementare Bedeutung der Versorgungssicherheit mit Strom. Anliegen betreffend Planungsgrundlagen, Kooperationsprozesse oder finanzielle Mittel zur Ausübung öffentlicher Aufgaben wurden anstatt im Kapitel *Herausforderungen*, unter *Gemeinsam Handeln* oder im *Teil A* des Raumkonzepts festgehalten. Auf die Auflistung bestehender Grundlagen, Szenarien, Strategien oder internationaler Übereinkommen und auf die Darstellung geopolitischer Veränderungen wurde aus Platzgründen verzichtet.

Einseitige Standpunkte, die sich gegenseitig widersprechen, wurden vernachlässigt zugunsten einer allgemeinen Beschreibung, die sich auf das Wesentliche beschränkt. Änderungen und Ergänzungen, die Partikularinteressen übermässigen Nachdruck verliehen hätten, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso wurde darauf verzichtet, auf spekulative Anliegen einzugehen oder technische und quantitative Aspekte näher zu bestimmen. Formulierungsvorschläge und stilistische Verbesserungen wurden situativ und je nach Relevanz aufgenommen.

Gemeinsam Handeln

Die tripartite Vorgehensweise sowie der Wille der drei staatlichen Ebenen, gemeinsam zu handeln, wurde anlässlich der öffentlichen Konsultation durchweg positiv gewertet. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantone Städte und Gemeinden wurde als verbesserungsfähig eingeschätzt. Aus der Konsultation ging das Anliegen hervor, die Rolle der Regionen klarer zu umschreiben. Die Regionen sollten als informelle Planungsebene gestärkt werden, etwa durch regionale und interkommunale Entwicklungsträger.

Stellungnahmen zum Kapitel *Gemeinsam handeln* wiesen darauf hin, dass das Planen über institutionelle Grenzen hinweg eine grosse Herausforderung darstellt. Neue Formen der Governance, die Aktualisierung der Planungsinstrumente und die Anpassung der Rechtsgrundlagen müssten daher im Raumkonzept festgehalten werden. Zudem sollten Leitbilder, Konkurrenzverfahren, Test- und Masterplanungen und die Koordination der Sektoralpolitiken des Bundes erwähnt werden. Es wurde ausserdem beantragt, darauf hinzuweisen, dass bei raumwirksamen Tätigkeiten nicht nur Unternehmen eine Verantwortung für die nachhaltige Raumentwicklung tragen, sondern auch private Eigentümerschaften.

In einzelnen Stellungnahmen zeigte sich das Anliegen, das tripartite Gremium weiterzuführen, das den Aktualisierungsprozess leitete. Es soll sich um die Umsetzung der Strategien und Handlungsansätze kümmern und die gemeinsame Vision zusammen mit Anspruchsgruppen vertiefen und fortlaufend weiterentwickeln.

Es wurde gefordert, die Flexibilisierung, die Vereinfachung und die Beschleunigung der Verfahren im Raumkonzept zu verankern und eine bessere Verfahrenskoordination zu erwirken. Dabei wäre auf das erforderliche Gleichgewicht zwischen Rechtssicherheit und rascher Umsetzung hinzuweisen. Zudem wurde das Begehren geäußert, für Verfahren, welche die Regionen und Gemeinden finanziell überfordern, Mittel bereitzustellen. Einzelne Stellungnahmen regten an, im Raumkonzept festzuhalten, dass in bestimmten Sachgebieten wie Natur, Landschaft, Mobilität oder Bauwesen ein Anreizsystem eingeführt werden soll, das positive Dynamiken fördert, anstatt gesetzlichen Regelungen zu erlassen.

Stellungnahmen wiesen darauf hin, dass die Textpassage zur Früherkennung von Konflikten und Synergien die Bedeutung und Tragweite des Raumkonzepts nicht korrekt wiedergibt. Einige Stellungnehmende forderten Ergänzungen im Text, andere meinten, es fehlten klaren Prioritäten.

Anliegen wurden aufgenommen:

Die Änderungen, die im Kapitel *Gemeinsam handeln* vorgenommen wurden, berücksichtigen die Notwendigkeit, koordiniert vorzugehen, und unterstreichen die regionale Verantwortung. Synergien, die es erlauben, Zielkonflikte zu lösen, wurden ausdrücklich hervorgehoben. Der Begriff Prioritäten wurde durch die Aussage ersetzt, das Raumkonzept zeige Möglichkeiten mit Differenzen und Gemeinsamkeiten umzugehen.

Die Schlussversion des Raumkonzepts Schweiz weist darauf hin, dass die Staatsebenen bei der Anwendung der Ziele und Strategien des Raumkonzepts Handlungsspielraum haben. Zugleich wurde die damit verbundene Verantwortung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden hervorgehoben, etwa für Zusammenarbeit, Koordination und Interessenabwägung. Das Raumkonzept präzisiert, dass sich die staatlichen Ebenen in ihren Kompetenzbereichen um Rechtssicherheit und um rasche, nachvollziehbare Verfahren bemühen sollen. Es weist zudem auf die Möglichkeit hin, komplexe Vorhaben mit kooperativen Planungen auf regionaler oder interkommunaler Ebene zu beschleunigen. Der Verweis auf die Verantwortung Privater für eine nachhaltige Raumentwicklung wurde ergänzt.

Das Raumkonzept entspricht der Forderung, explizit zu erwähnen, dass Dialog auf Augenhöhe, Vernetzung und massgeschneiderte Prozesse auf allen institutionellen und massstäblichen Ebenen nötig sind, um Zielkonflikte aufzulösen und den vielfältigen Ansprüchen an den Raum mit koordinierten Lösungen zu begegnen. Als Ansprechpersonen werden staatliche, wirtschaftliche, zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und regionale Akteurinnen und Akteure genannt. Wissen über Raumentwicklung, das es in raumrelevanten Studiengängen zu vermitteln gilt, soll das gegenseitige Verständnis fördern. Hinsichtlich der Verantwortung für eine nachhaltige Raumentwicklung werden in der Schlussfassung zusätzlich zu den Unternehmen auch Privatpersonen mit raumwirksamen Tätigkeiten erwähnt.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Die Trägerschaft hält es für unangemessen, im Raumkonzept Schweiz die raumrelevanten Rechtsgrundlagen und das planerische Instrumentarium in Frage zu stellen. Deshalb wurde auf die Festlegung neuer Governance-Formen, Prozesse, Planungsinstrumente oder Methoden (Leitbild, Ideenkonkurrenz, Testplanung) sowie auf eine Verankerung etwaiger Gesetzesanpassungen verzichtet. Die Einschätzung gilt analog für die Ankündigung zusätzlicher Fördermittel, Programme oder Anreizsysteme.

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden arbeiten über staatliche Ebenen und über Grenzen hinweg zusammen; die Trägerorganisationen des Raumkonzepts engagieren sich für eine nachhaltige Raumentwicklung, und zwar im Rahmen bestehender Prozesse, sei es in bestimmten Themenbereichen oder in Bezug auf spezifische Vorhaben. Das tripartite Gremium, das den Aktualisierungsprozess leitete, wird nicht weitergeführt und folglich im Raumkonzept auch nicht verankert.

3.2 Teil A – Leitidee, Ziele und Strategien

Leitidee

Die Leitidee wurde grundsätzlich positiv aufgenommen, ihre inhaltliche Stossrichtung weitgehend gutgeheissen.

Mehrere Stellungnehmende hielten die Leitidee für zu unverbindlich, zu ungenau oder zu weit gefasst. Sie forderten klare Aussagen, die auf begründete Prioritäten schliessen lassen. Diverse Rückmeldungen brachten die Ansicht zum Ausdruck, dass die Leitidee weder den anstehenden Herausforderungen noch dem Zeithorizont 2050 gerecht wird.

Es bestand die Meinung, Wirtschaft und Wachstum würden prominent behandelt, wobei der Anspruch auf Veränderung fehle. Etliche Stellungnehmende kritisierten, dass die Begriffe Natur, natürliche Ressourcen und ökologischen Infrastrukturen fehlen, andere wiederum forderten die ausdrückliche Erwähnung der planetaren Grenzen. Einzelne vermissten einen Hinweis auf den Schutz des Kulturerbes.

Einige Stellungnahmen verlangten, dass das Handeln nicht nur umwelt- sondern auch sozialverträglich ist. Bedauert wurde zudem, dass das Raumkonzept die soziale Entmischung anerkennt, ohne eine Strategie dagegen zu formulieren. Hierin bestehe ein Widerspruch zu den Zielen und zum fachlich-öffentlichen Diskurs.

Einzelne Stellungnahmen regten an zu erwähnen, dass die Schweiz eine Willensnation ist, die föderale Lösungen braucht aber auch funktionale Grossregionen berücksichtigt, wobei sie weltoffen und global vernetzt bleibt. Weiter sollte das Land die Widerstandskraft, den Souveränitätsanspruch und das Streben nach Wohlstand und Glück sichern. Es wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass in der Leitidee sowohl die nationale Solidarität und der Ansatz des Nutzen-Lasten-Ausgleichs als auch die internationale Dimension hinsichtlich Verpflichtungen fehlen.

Anliegen wurden aufgenommen:

Die Leitidee wurde gegenüber der Konsultationsversion kaum verändert. Ergänzt wurden die Mehrsprachigkeit, welche die Vielfalt unterstreicht, sowie die Vorstellung, dass die Schweiz neben Raum für Entfaltung und Wohlstand auch Platz für die Wahrung des sozialen Zusammenhalts bieten soll.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Die Leitidee dient der Trägerschaft des Raumkonzepts als Motto und Inspiration für das gemeinsame Engagement. Eine kurze, prägnante Formulierung hilft, den Fokus auf das Wesentliche zu legen und eine allgemeine Haltung zu vermitteln. Kritikpunkte und Anregungen, die dazu geführt hätten, die Leitidee in einen ausführlichen, detailreichen, erklärenden Text zu verwandeln, wurden deshalb nicht aufgenommen. Was zu tun ist, um sich den sechs Zielen am Zeithorizont 2050 anzunähern, steht in den Strategien 1 bis 3 und den entsprechenden Handlungsansätzen.

Die Schweiz als souveräne, föderal organisierte Willensnation, die Wohlfahrt und Weltoffenheit fördert, ist in der Bundesverfassung verankert. Im Kapitel *Wieso ein Raumkonzept?* wurde festgehalten, dass sich das Raumkonzept auf gültige Übereinkommen, Strategien und Planungsinstrumente stützt. Das Gleiche gilt selbstredend für gesetzliche Grundlagen. Auf eine Präzisierung der Leitidee in dieser Hinsicht wurde verzichtet.

Ziele

Die Ziele, die im Raumkonzept Schweiz festgehalten sind, wurden grundsätzlich unterstützt.

Zahlreiche Stellungnahmen gaben zu bedenken, dass der Zusammenhang zwischen den Zielen sowie zwischen Zielen, Strategien und Handlungsansätzen unklar, inkohärent oder sogar inexistent ist. Sie waren der Meinung, die Herleitung der Strategien und Handlungsansätze aus den Zielen hätte erläutert

werden müssen. Einige hielten auch die Abstimmung der Ziele auf die Herausforderungen für undurchsichtig. Für manche fehlte im Kapitel *Ziele* die transversale Sichtweise über verschiedene Aspekte der räumlichen Entwicklung hinweg. Einzelne Stellungnehmende forderten die Vereinfachung der Struktur des Raumkonzepts auf eine geringere Anzahl Ebenen.

Viele Rückmeldungen aus der Konsultation brachten die Ansicht zum Ausdruck, es brauche eine Gewichtung der Ziele. Die Stellungnehmenden monierten, nur mit klaren Prioritäten könnten die Ziele im Rahmen der Planungsinstrumente der staatlichen Ebenen als Grundlage für die Interessenabwägung dienen. Sonst bleibe offen, was angesichts der Herausforderungen auf der Ziel- und Strategieebene besonders wichtig oder dringend wäre. Als mögliche erste Prioritäten wurden voneinander abweichende Themen erwähnt. Sie reichten von sozialen Fragen (gesellschaftlicher Wandel, Segregation, Alterung der Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, öffentliche Dienstleistungen, Teilhabe) über die Siedlungsentwicklung nach innen bis hin zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Etliche Stellungnehmende vermissten Aussagen zum Umgang mit Zielkonflikten. Sie waren der Meinung, es würden Ziele gesetzt, die daraus resultierenden Zielkonflikte jedoch unzureichend behandelt. Gemäss diesen Rückmeldungen sollte das Raumkonzept Hinweise geben, wie mit den Zielkonflikten umzugehen ist, und Handlungsoptionen aufzeigen, beispielsweise im Hinblick auf die Interessenabwägung. Als mögliche Zielkonflikte wurden etwa der Schutz natürlicher Ressourcen versus Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum oder die Energiegewinnung versus Landschaftsqualität erwähnt.

Es wurde vorgeschlagen, bei *Ziel 5* zu präzisieren, dass die Verkehrserschliessung und Energieversorgung in allen Regionen und Raumtypen gewährleistet ist, und den letzten Satz von *Ziel 6* zur Weiterentwicklung innerhalb der bestehenden Substanz zu ergänzen. Neben *wo möglich* wurde eine zusätzliche Beschränkung verlangt, die besagt, *dass andere Möglichkeiten angeboten werden, wo dies Sinn ergibt*.

Mehrere Rückmeldungen forderten im Kapitel *Ziele* konkrete, messbare Anweisungen zur Umsetzung, die auf wissenschaftlich fundierten Kriterien beruhen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Umsetzungsprobleme oft auf Unklarheiten im Umgang mit Interessenskonflikten zurückzuführen sind. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, nach der Verabschiedung die zentralen Problemstellungen durch Forschungsarbeiten zu vertiefen und ein System zur regelmässigen Überprüfung des Raumkonzepts zu etablieren.

Anliegen wurden aufgenommen:

Die Einführung zum Kapitel *Ziele* wurde ergänzt, um darauf hinzuweisen, dass die qualitativen Ziele des Raumkonzepts zwar evaluierbar, jedoch nicht messbar sind. Der Zeithorizont, auf den sich die Ziele beziehen, wurde ergänzt. Der überarbeitete Text enthält eine Erklärung zur Formulierung der Ziele als eines erstrebenswerten Zustands in der Zukunft. Zudem wurden scheinbar gegenläufige Abhängigkeiten oder Konflikte zwischen den einzelnen Zielen sowie die Konkurrenz verschiedener Interessen oder Nutzungsbedürfnisse ausdrücklich erwähnt. Mögliche Vorgehensweisen wie Mehrgewinnstrategien oder die Prioritätensetzung durch Planungsverantwortliche wurden hinzugefügt.

Der Wortlaut der Ziele wurde abgesehen von sprachlichen Verbesserungen nur geringfügig angepasst. In *Ziel 1* wurde die Ausrichtung der Regionen auf das Gemeinwohl sowie die Beteiligung der Menschen an Prozessen und Entscheidung zum eigenen Lebensumfeld ergänzt. *Ziel 2* nennt neben administrativen und geografischen Grenzen neu auch die sektoralen. Das *Ziel 3* präzisiert in der Schlussfassung, dass alle Räume funktionsfähig und resilient sein sollen. Zur Versorgung mit Nahrungsmitteln wurde jene mit Trinkwasser und Energie hinzugefügt. *Ziel 4* wurde um die Teilhabe am sozialen Leben, die Pflege des Kulturerbes und ein hochwertiges Lebensumfeld ergänzt. In *Ziel 5* wurde präzisiert, dass die Mobilität und die Energieversorgung nicht nur mit einer umwelt- und klimaverträglichen Raumentwicklung im Einklang stehen und wirtschaftlich tragbar sein müssen, sondern die Umwelt- und Klimaverträglichkeit auch unterstützen sollen. Die Erschliessung und Versorgung gilt es in allen Regionen und Raumtypen zu gewährleisten. *Ziel 6* nennt neben der Entwicklung innerhalb der bestehenden Substanz neu auch die Erschliessungsgüte der Entwicklungsgebiete und verweist explizit auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Ansprüche der Wirtschaft.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Die Trägerschaft des Raumkonzepts war der Ansicht, dass der Zusammenhang zwischen den Zielen sowie zwischen Zielen, Strategien und Handlungsansätzen mithilfe der grafischen Übersicht am Anfang des Raumkonzepts und anhand der thematischen Bezüge nachvollziehbar ist.

Es wurde darauf verzichtet, die Ziele des Raumkonzepts zu Gewichten oder eine Prioritätenliste zu erstellen. In der Kapiteleinführung wurde betont, dass die Ziele gleichwertig zu berücksichtigen sind, wie es beispielsweise für die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung der Fall ist. Bei konkreten Vorhaben, die sich auf das Raumkonzept beziehen, sollen die Prioritäten von den Planungsverantwortlichen gesetzt werden.

Handlungsoptionen wurden nicht in die Ziele eingebaut. Sie sind in den Strategien unter der Rubrik *Handlungsansätze* dargelegt. Es wurde auch darauf verzichtet, *Ziel 6* noch stärker einzuschränken.

Strategie 1

Polyzentralität und Kooperation stärken

Der Inhalt der *Strategie 1* wurde grundsätzlich begrüsst. Der Verzicht auf eine Kategorisierung der Handlungsräume, wie sie im Raumkonzept 2012 existiert hatte (grosstädtisch, klein- und mittelstädtisch, alpin), wurde positiv bewertet.

Die polyzentrische Raumentwicklung und die Möglichkeiten, die dadurch für die regionale Entwicklung und für die Lebensqualität in allen Regionen entstehen, wurden mehrheitlich positiv aufgenommen. Es wurde bemerkt, dass die Kooperationsstrukturen gestärkt werden müssen. Dies sei in der *Strategie 1* nicht genügend erwähnt. Verschiedene Stellungnahmen forderten, dass die Verkehrsinfrastrukturen erwähnt werden, die für einen funktionierenden polyzentrischen Raum nötig sind. Es kamen Rückmeldungen mit dem Hinweis, dass das Ziel der nachhaltigen Raumentwicklung fehlt. In einigen Stellungnahmen wurde die Ansicht vertreten, es müssten Prioritäten gesetzt werden, wenn nicht überall alles gleich entwickelt werden soll. Zudem fehle die Erwähnung des Nutzen-Lastenausgleichs, der im Raumkonzept von 2012 enthalten war.

Mehrere Stellungnehmende waren der Ansicht, die Typologie der Zentren im Kapitel *Polyzentralität* sei noch nicht ausgereift und müsse überarbeitet werden. Sie regten an, die städtischen und die ländlichen Zentren nicht polarisierend gegenüberzustellen. Es wurde verlangt, dass die Bedeutung der ländlichen Zentren für den sozialen Zusammenhalt und die lokale Wirtschaft verdeutlicht wird. Ausserdem solle darauf hingewiesen werden, dass die mittelgrossen Zentren einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leisten, etwa für die Aufnahme von Bevölkerung und Wirtschaft oder im Hinblick auf den Klimawandel. Einige Stellungnahmen forderten, dass die Funktion (Regionalzentren, Sport, Freizeit) und die Herausforderungen (Infrastrukturerehalt, Klimawandel, fluktuierende Besucherzahlen) der touristischen Zentren präzisiert werden.

Dass das Kapitel *Handlungsräume und funktionale Räume* alle Handlungsräume gleich gewichtet, wurde positiv bewertet. Es wurde gewünscht, die Kooperation zwischen den Handlungsräumen stärker zu betonen und mit Beispielen zu verdeutlichen, wie die Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen aussehen kann. Etliche Stellungnehmende meinten, die Rolle und die regionalen Eigenheiten der Handlungsräume im nationalen Kontext müsse präzisiert werden. Einzelne beantragten, dass die multifunktionalen Talböden als Raumtyp aufgenommen werden. Andere monierten, die Handlungsräume dürften die Gebietskörperschaften, die in der Verfassung verankert sind, nicht in den Hintergrund drängen.

Das Kapitel zu den *länderübergreifenden Regionen* stiess auf wenig Kritik. Es gab Stimmen, die wünschten, dass Europa nicht als undifferenzierte Einheit erwähnt wird. Diverse Stellungnehmende betonten, die wirtschaftliche Bedeutung der Grenzregionen für die gesamte Schweiz sei nicht erwähnt. Es wurde verlangt, dass die institutionellen Unterschiede zwischen der Schweiz und den Nachbarländern stärker hervorgehoben werden. Es herrschte auch die Meinung, das Raumkonzept müsse auf die Notwendigkeit hinweisen, Leitbilder und Konzepte diesseits und jenseits der Landesgrenze aufeinander abzustimmen.

Anliegen wurden aufgenommen:

Die Bedeutung der regionalen Stärken wurde in der gesamten *Strategie 1* stärker hervorgehoben.

Viele Anliegen zum Kapitel *Polyzentralität* konnten berücksichtigt werden. Die Texte zu den unterschiedlichen Zentrentypen wurden gemäss den Anliegen aus der Konsultation ergänzt. Die *ländlichen Zentren* wurden in *Regionalzentren* umbenannt. Die Rolle der Regionalzentren für das Umland und die zentrale Bedeutung einer adäquaten Verkehrserschliessung wurden betont. Die Handlungsansätze wurden um eine Aussage zu den Kooperationsstrukturen in Handlungsräumen ergänzt. Ein neuer Handlungsansatz präzisiert, dass die Siedlungsentwicklung auf Zentren mit Wachstumspotenzial und Infrastrukturkapazitäten gelenkt werden soll.

Das Kapitel *Handlungsräume und funktionale Räume* wurde grundlegend überarbeitet. Die Erkenntnisse aus dem Handlungsraumtag, der im Frühjahr 2025 stattgefunden hatte, flossen ein und prägten den Inhalt der Schlussfassung massgeblich. Zusammenarbeitsformen zwischen Handlungsräumen und mögliche Kooperationsinhalte wurde anhand von Beispielen illustriert. Das Verhältnis zwischen Handlungsräumen und funktionalen Räumen wurde verdeutlicht. Die Handlungsansätze wurden um eine Aussage betreffend Planung massgeschneiderter Lösungen in funktionalen Räumen ergänzt.

Bei der Überarbeitung des Kapitels *Länderübergreifende Regionen* wurde eine Mehrzahl der Anliegen berücksichtigt, die aus der Konsultation und dem Handlungsraumtag hervorgegangen sind. Die Texte wurden klarer formuliert und weitreichend ergänzt. Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde präzisiert, dass sie hauptsächlich Nachbarländer und europäische Länder betrifft.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Ein spezifischer Raumtyp *multifunktionale Talböden* betrifft hauptsächlich den Alpenraum und ist in den anderen Regionen des Landes kaum anwendbar. Die Trägerschaft bevorzugte deshalb die allgemeine Bezeichnung *multifunktionale intermediäre Räume*. Die intermediären Räume wurden genauer beschrieben. Die Talböden mit ihren vielseitigen Nutzungen sind in diesem Raumtyp gut aufgehoben. Zudem wurden die Talschaften bei den Ausführungen über die funktionalen Räume ausdrücklich erwähnt. Auf detaillierte Angaben zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur raumplanerischen Koordination in Grenzräumen wurde verzichtet.

Strategie 2

Natürliche Lebensgrundlagen sowie eine hohe landschaftliche und bauliche Qualität sichern

Die Verwendung des umfassenden Landschaftsbegriffs im Sinne des Landschaftskonzepts Schweiz und des Europäischen Landschaftsübereinkommens wurde positiv bewertet. Auch die zentrale Erwähnung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität in der *Strategie 2* wurde wohlwollend aufgenommen. Dass das Raumkonzept die Verbindung zwischen diesen übergeordneten Konzepten und der Raumentwicklung herstellt, wurde gewürdigt. Der Fokus auf die Vernetzung der natürlichen und naturnahen Flächen, die zusammen eine blau-grüne Infrastruktur bilden, wurde begrüsst. Einzelne Stellungnehmende machten eine Präferenz für die Verwendung des Begriffs *ökologische Infrastruktur* geltend. Die Frage, wie mit abweichenden Nutzungsansprüchen umgegangen werden soll und wie Synergien genutzt werden können, wurde mehrfach erwähnt. Genannt wurden unter anderem Aushandlungsprozesse, der Nutzungsausgleich sowie die Balance zwischen Schutz und Nutzung.

Die Abfolge der Kapitel in dieser Strategie wurde in Frage gestellt. Etliche Stellungnahmen brachten zum Ausdruck, dass *anstatt Klima und Widerstandsfähigkeit* das Kapitel *offene Landschaften und natürliche Lebensgrundlagen*, die es zu erhalten gilt, an erster Stelle stehen sollte. Zahlreiche Rückmeldungen verlangten, dass die Resilienz des Raums, die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen, der Erhalt der Siedlungen und die Versorgungssicherheit betont werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Kapitel *Siedlungsentwicklung nach innen* die Bereiche Gesellschaft, Gesundheit, Bewegung und Sport sowie Partizipation der Bevölkerung fehlen. Insbesondere die Gestaltung des öffentlichen Raums und seine sozialräumliche Bedeutung sollten stärker hervorgehoben

werden. Die Stellungnehmenden vertraten die Ansicht, Verdichtung dürfe nicht dazu führen, dass die Lebensqualität abnimmt oder Grünräume verschwinden. Auch eine hohe Baukultur sei ein zentraler Aspekt der Siedlungsentwicklung. Einige Stellungnahmen wiesen darauf hin, dass die Vorteile der Innenentwicklung hinsichtlich einer nachhaltigen Raumentwicklung zu wenig hervorgehoben werden. Einzelne Rückmeldungen regten an, die Flexibilisierung von Raumnutzung und planerischen Bestimmungen in das Kapitel *Siedlungsentwicklung* zu integrieren. Es wurde mehrfach die Meinung vertreten, das Zusammenspiel von Siedlung und Mobilität müsse stärker thematisiert werden, besonders was den Fuss- und Veloverkehr anbelangt.

Einige Stellungnehmende waren der Ansicht, das Kapitel *offene Landschaften und natürliche Lebensgrundlagen* fokussiere zu stark auf die Landschaftsbetrachtung anstatt auf die Funktion der Landschaft für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Insofern sei der Text menschenzentriert. Es wurde kritisiert, dass die Begriffe Landschaftsleistung, Ökosystemleistung und Landschaftsqualität fehlen. Manche Rückmeldungen forderten dazu auf, den Wald und die Landwirtschaft stärker zu betonen, namentlich den Rückgang der Landwirtschaftsfläche, aber auch die Ernährungssicherheit zu erwähnen. Es wurde verlangt, explizit auf den Bodenverschleiss und das Netto-Null-Ziel beim Bodenverbrauch einzugehen. In Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen, solle nicht nur der Erhalt, sondern auch die Verbesserung des Zustandes erwähnt werden. Einzelne Stellungnehmende vertraten die Meinung, es brauche Räume für die Wildnis.

Anliegen wurden aufgenommen:

Das Kapitel *Klima und Widerstandsfähigkeit* wurde präzisiert, um ausdrücklich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, das Risikobewusstsein zu stärken und die räumlichen Konsequenzen der Klimaerwärmung (z. B. Extremereignisse) mit planerischen und organisatorischen Massnahmen zu bewältigen. Klar erwähnt wurden ausserdem die Redundanz lebenswichtiger Infrastrukturen, Gefahren-, Freihalte- und Gewässerräume sowie die Schutzfunktion des Waldes.

Ein Kritikpunkt an der *Strategie 2*, nämlich die oberflächliche Behandlung der Verdichtung, wurde berücksichtigt. Das Kapitel *Innenentwicklung* wurde umbenannt in *Siedlungsentwicklung nach innen*. Die Texte und Handlungsansätze wurden gründlich überarbeitet. Dabei wurde der Akzent auf die kompakte Siedlungsentwicklung gelegt. Es wurde hervorgehoben, dass es in allen Regionen genügend attraktiven Wohn- und Arbeitsraum braucht. Betont wurde auch die Qualität der öffentlichen Räume und der Freiräume, die für Gesundheit, Bewegung, Sport, Erholung und für den sozialen Austausch eine zentrale Rolle spielen. Städtebauliche Aspekte, etwa die Stärkung der Ortszentren, wurden klarer benannt.

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wurde in den Vordergrund gerückt und im Text eingehender behandelt. Der Titel des Kapitels wurde ergänzt und lautet neu *offene Landschaften und natürliche Lebensgrundlagen*. Die Handlungsansätze wurden übersichtlicher und nach Themen gegliedert. Diverse Anliegen zur Präzisierung des Textes wurden vorgenommen. So wurden etwa die Bedeutung der Naturlandschaften, der Beitrag der Landwirtschaft zur Versorgung mit Lebensmitteln, die ökologische Funktion von Wald und Kulturland sowie die raumplanerischen Massnahmen zugunsten von Trinkwasserversorgung und Wasserhaushalt genauer beschrieben.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Einige Rückmeldungen, die zu bestimmten Themen detaillierte Angaben verlangten, wurden wo möglich in angemessener Form aufgenommen. Der Abstraktionsgrad und das Vokabular wurden dem Raumkonzept angepasst. Anliegen betreffend Verfahren, Siedlungsverdichtung und Mobilität wurden in *Strategie 3* anstatt zwei integriert. Auf konkrete Anweisungen bezüglich Priorisierung und Abwägung von Interessen wurde verzichtet. Solche Festlegungen übersteigen den Rahmen des Raumkonzepts und sind an anderer Stelle zu regeln.

Strategie 3

Räume für Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft vorsehen, Mobilität und Energie umwelt- und klimagerecht ausgestalten

Die Ausrichtung der *Strategie 3* auf Wachstum wurde in vielen Rückmeldungen kritisiert. Es wurde vorgeschlagen, stattdessen von *Raum für Entwicklung* von Bevölkerung und Wirtschaft zu sprechen und die Verfügbarkeit von Wohnraum aufzunehmen, die für den Standort Schweiz von Bedeutung ist. Mehrere Stellungnehmende forderten, dass auf Ressourceneffizienz gesetzt wird, anstatt unreflektiert auf Wachstum und Ausbau zu fokussieren. Andere wiederum kritisierten, dass der Ausbau angesichts des realen Wachstums zu wenig im Zentrum steht. Zahlreiche Rückmeldungen wiesen darauf hin, dass die Zielsetzung der Innenentwicklung und Siedlungsverdichtung fehlt. Einige Stellungnahmen forderten, dass Leerbestände und Brachen für die Wirtschaft einfach und flexibel nutzbar sein müssen.

Generell herrschte die Meinung, es fehlten Ausführungen dazu, wie das Problem der komplexen und langen Planungs- und Bewilligungsverfahren gelöst werden könne. Als mögliche Lösungen wurden beispielsweise einfache, flexible und den aktuellen Anforderungen angepasste Vorschriften, Zonen mit minimalen Einschränkungen, Experimentierzonen und rasche Bewilligungen erwähnt.

Für etliche Stellungnehmende waren die regionalen und raumspezifischen Entwicklungsbedürfnisse zu wenig präsent. Gemäss den Rückmeldungen sollten Berggebiete und ländliche Räume im Raumkonzept als Wirtschafts- und Lebensräume anerkannt werden. Kritisiert wurde ausserdem, dass der Tourismus nur mit seinen negativen Seiten erwähnt wird, obwohl er einen Beitrag zur Wirtschaft und zur Lebensqualität in den Regionen leistet. Gleichzeitig gab es Stimmen, die eine stärkere Beschränkung des Tourismus auf bestimmte Gebiete wünschten.

Die Standorte für die Entwicklung (z. B. Unternehmenscluster) wurden in mehreren Stellungnahmen als räumlich zu unkonkret angesehen. Etliche Rückmeldungen liessen verlauten, die Kreislauf- und die nachhaltige Wirtschaft seien unbefriedigend behandelt und die Landwirtschaft werde nicht als eigenständiger Wirtschaftssektor betrachtet. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Rolle, aber auch die Chancen der Digitalisierung ungenügend erwähnt sind. Einige Stellungnehmende beanstandeten, dem Untergrund als Ressource für die räumliche Entwicklung werde zu wenig Bedeutung zugemessen.

Positiv gewürdigt wurde, dass dem Thema *Energie* ein eigenes Kapitel gewidmet ist, das auch die räumlichen Aspekte der Versorgungssicherheit behandelt. Es herrschte jedoch die Meinung, die räumlichen Auswirkungen, die der Ausbau von Energieinfrastrukturen nach sich zieht, seien zu wenig thematisiert. Etliche Stellungnehmende forderten, dass die Auswirkungen auf Natur und Umwelt, die Bündelung und der Rückbau von Infrastrukturen, aber auch konkrete Lösungsansätze klar benannt werden. Einige Rückmeldungen verlangten, dass die Energieeffizienz besser positioniert und die Bedeutung des Siedlungsraums für die Energieproduktion hervorgehoben wird.

Manche Stellungnehmende vertraten die Haltung, anstatt stark auf erneuerbare Energien zu fokalisieren, sollten die Versorgungssicherheit, die Stabilität der Verteilnetze und die Klimaneutralität im Zentrum stehen. In den Rückmeldungen wurde darauf hingewiesen, dass konkrete Ausbauziele für erneuerbare Energien (z. B. Wasserkraft) fehlen. Dies sei wichtig, weil der Ausbau der Energienutzung in die Natur eingreift und bei der Interessenabwägung hoch gewichtet werden soll. Konkrete Anweisungen zur Interessenabwägung wurden mehrfach gefordert.

Es wurde positiv bewertet, dass das Raumkonzept zentrale Aspekte einer nachhaltigen *Mobilität* thematisiert. Etliche Stellungnehmende meinten, der Güterverkehr müsse stärker hervorgehoben werden. Vermisst wurden die Themen Verkehrsverlagerung (z. B. Schienengüterverkehr), Digitalisierung der Mobilität und automatisiertes Fahren. Kritisiert wurde ausserdem, dass relevante Volksentscheide im Bereich der Mobilität nicht erwähnt sind (z. B. Netto-Null-Ziel 2050 für Treibhausgasemissionen, Veloweggesetz, kein Autobahnausbau). Manche Stellungnahmen monierten, es fehlten Hinweise auf innovative Mobilitätskonzepte sowie aktive Formen und gesundheitliche Aspekte der Mobilität. Im Weiteren wurden messbare Verlagerungsziele, konkrete Lösungsansätze und Vorgaben zu flächensparenden Verkehrsformen gewünscht (z. B. Mobility Pricing, Mobility as a Service). Nicht wenige Stellungnahmen kritisierten die

Annahme, eine bessere Ausnutzung der Verkehrsinfrastruktur würde die Kapazitätsprobleme lösen. Sie vertraten die Haltung, dass ein Ausbau unerlässlich ist, um mit dem Bevölkerungswachstum Schritt zu halten. Es brauche deshalb vorausschauend gesicherte und flexibel nutzbare Flächen für Infrastrukturen, und zwar nicht nur im Siedlungsgebiet.

Dagegen forderten einige Stellungnehmende, klar zu erwähnen, dass die Zunahme der Mobilität durch Fussgänger- und Radverkehr sowie durch den öffentlichen Verkehr absorbiert werden soll. Sie stellten flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen in den Vordergrund. Die Rückmeldungen wiesen darauf hin, dass die Ausrichtung der Handlungsansätze den motorisierten Individualverkehr und somit das Verkehrswachstum begünstigen. Mehrere Stellungnahmen erwähnten die Notwendigkeit, in Zukunft eine Reduktion der Mobilitätsansprüche in Betracht zu ziehen. Vermisst wurde auch die Erwähnung der Wildtierkorridore. Eine weitere Forderung bestand darin, den Verkehr quartier- und siedlungsverträglich zu planen, indem Siedlung und Mobilität aufeinander abgestimmt werden. Einige Stellungnahmen betonten, dass eine multimodale Mobilität zu Qualität führen und Mehrverkehr vermeiden soll, da dies ein gutes Lebensumfeld fördert und einen Standortvorteil darstellt.

Der Substanzerhalt der Infrastruktur in den ländlichen Räumen und Berggebieten war ein wichtiges Anliegen zahlreicher Konsultationsteilnehmenden. Es herrschte die Auffassung, die Bedeutung des Tourismus, besonders für periphere Gebiete, die Problematik des zunehmenden Freizeitverkehrs und die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse bestimmter Regionen werde ungenügend thematisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Seilbahnen im Raumkonzept als Bestandteil des öffentlichen Verkehrs erwähnt werden müssen.

Anliegen wurden aufgenommen:

In der *Strategie 3* wurde der der Wachstumsbegriff im Titel durch *Entwicklung* ersetzt.

Das Kapitel, das im Konsultationsentwurf mit *Wachstum* überschrieben war, heisst neu *Raum für Entwicklung*. Es beschreibt, in welchen Räumen sich die Bevölkerungszunahme und das Wirtschaftswachstum vorwiegend abspielen sollen, nämlich an gut erschlossenen Orten innerhalb des Siedlungsgebiets in allen Regionen und Raumtypen, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen. Es wurde präzisiert, dass die Entwicklung den Bedürfnissen entsprechen und je nach Region unterschiedlich verlaufen soll, sei es qualitativ oder quantitativ. Die Ressourceneffizienz und der Qualitätsanspruch wurden stärker hervorgehoben. Die Effizienz der Planungsverfahren wurde als neuer Handlungsgrundsatz in die *Strategie 3* aufgenommen und im Abschnitt über das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft ausdrücklich erwähnt.

Die Notwendigkeit, genügend adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wurde im Text und als Handlungsansatz festgehalten. Die Aussagen zur Kreislaufwirtschaft- und zur Landwirtschaft wurden aufgrund der Rückmeldungen aus der Konsultation präzisiert. Die Textpassagen zum Tourismus wurden überarbeitet, wobei die positive Wirkung touristischer Aktivitäten ausdrücklich erwähnt wurde.

Im Kapitel *Energie* wurde die räumliche Integration der Energieinfrastrukturen prominenter dargestellt. Die Verteilnetze wurden aufgenommen und im Text explizit erwähnt. Die Versorgungssicherheit dank inländischer Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen wurde ergänzt und die Energieeffizienz stärker betont. Das Prinzip der Bündelung von Infrastrukturen wurde im Kapitel *Mobilität* als Prinzip erwähnt.

Unter *Mobilität* wurden die Bedürfnisse der unterschiedlichen Räume und Regionen, aber auch das Zusammenspiel von Verkehrsplanung und Siedlungsgestaltung stärker thematisiert. Es wurde ausdrücklich erwähnt, dass die Infrastrukturentwicklung zu einem qualitätsvollen Lebensumfeld beitragen und dort, wo es möglich ist, auf ressourcenschonende, flächeneffiziente Mobilitätsformen ausgerichtet sein soll.

Aufgrund der Stellungnahmen wurden die Aussagen zum Güterverkehr und zur Digitalisierung ergänzt. Beiden Themen wurden in die Schlussfassung des Raumkonzepts aufgenommen und je in einem eigenen Abschnitt behandelt. Sie sind neu auch Gegenstand der Handlungsansätze. Der öffentliche Verkehr auf der Strasse und die Seilbahnen wurden ebenfalls erwähnt.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Räumliche Aspekte und Anliegen hinsichtlich Standortentwicklung wurden in die Erörterungen zur Zentrenstruktur der überarbeiteten *Strategie 1* integriert. Anpassungen zu einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen wurden in der *Strategie 2* unter den Handlungsansätzen präzisiert. Weitere Anträge betreffend Zusammenarbeit und Prozessgestaltung wurden im Kapitel *Gemeinsam Handeln* aufgegriffen und präzisiert.

Die Suffizienz und die Grenzen des Wachstums sind Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Diskussionen. Entsprechende Entscheidungen müssen ausserhalb der Raumentwicklung getroffen werden. Insofern schien es der Trägerschaft nicht zielführend, im Raumkonzept näher auf die Fragen einzugehen.

Es wurde darauf verzichtet, Gebiete für die Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung konkret zu verorten. Dies entspricht weder Rahmen noch dem Abstraktionsgrad des Raumkonzepts Schweiz. Es liegt in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden, in ihren Planungsinstrumenten Standorte festzulegen. Die Karte zur *Strategie 3* gibt jedoch Hinweise, wo sich jene Räume befinden, die sich dynamisch entwickeln.

Im Kapitel *Energie* wurden keine Handlungsgrundsätze für die Interessenabwägung zwischen Schutz und Nutzen formuliert. Die Kriterien betreffend Schutz und Nutzung sind gesetzlich geregelt. Die Ausbauziele für die Energieproduktion (z. B. Wasserkraft) werden durch Bund und Kantone in einem politischen Prozess gemeinsam festgelegt und sind Gegenstand von Gesetzesänderungen.

Die Standpunkte gegenüber der Mobilität waren so polarisiert, dass einige, teilweise gegenläufige Forderungen nicht aufgenommen werden konnten. Im Kapitel *Mobilität* waren viele Anliegen, die im Rahmen der Konsultation erwähnt wurden, bereits vorhanden. Die Formulierung entspricht dabei der allgemeinen und strategischen Ausrichtung des Raumkonzepts. Einzelne Textstellen wurden präzisiert.

Karten zu den Strategien

Die Karten zu den drei Strategien, die zur Konsultation vorgelegt worden waren, wurden von vielen Stellungnehmenden als illustrative Elemente ohne besondere räumliche Relevanz bewertet. Etliche waren der Meinung, der Zusammenhang zwischen dem Text und den Karten sei schwer erkennbar. Zudem seien diverse Elemente auf den Karten implizit dargestellt und würden den Inhalt der Strategien lediglich andeuten. Dies wurde unter anderem den Legenden angelastet, die als zu schematisch oder unvollständig wahrgenommen wurden. Einige Rückmeldungen aus der Konsultation forderten zusätzlich zu den drei Strategiekarten eine Übersichts- oder Synthesekarte für das ganze Raumkonzept.

Für jede Strategiekarte wurden spezifische Änderungsbegehren formuliert. Sie betrafen etwa die Handlungsraumperimeter auf der Karte zur Strategie 1, die multifunktionalen Räume auf der Karte zur Strategie 2 sowie das Stromnetz und die Verkehrsachsen auf der Karte zur Strategie 3.

Anliegen wurden aufgenommen:

Durch eine gründliche Überarbeitung wurde die Kohärenz zwischen Text und Karten der Strategien erhöht. Die als Hintergrund hinzugefügte Reliefkarte verbessert die Orientierung massgeblich. Die Darstellungsform, die für die Schlussversion gewählt wurde, ist grafisch konkreter und räumlich präziser. Die Legenden wurden ergänzt, damit alle auf den Karten abgebildeten Elemente darin vorkommen. Zudem wurde ein Dokument erstellt, das die Datenquellen und die Methode erläutert, die der Erarbeitung der Karten zugrunde liegen.

Anstelle einer Synthesekarte wurde die Website des Raumkonzepts mit einem interaktiven Kartentool ausgestattet, das es ermöglicht, die Layer aller drei Karten je nach Interesse frei zu kombinieren. Die Nutzerinnen und Nutzer können jene Informationen herauszufiltern und übereinanderzulegen, die ihnen zur Übersicht dienen.

Die Abgrenzung der Handlungsräume auf der Karte zur Strategie 1 wurde gemäss den Wünschen der Kantone und der regionalen Organisationen angepasst. Zudem wurden alle Zentren unabhängig ihrer Grösse oder geografischer Lage ins Netz der Kooperationen und Partnerschaften eingebunden. Auf der Karte zur Strategie 2 wurden geografische und morphologische Elemente präzisiert. Die Darstellung der multifunktionalen Räume wurde überarbeitet und die entsprechende Legende genauer definiert. Die grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen für Strom wurden ergänzt, die Lesbarkeit der Verkehrsachsen verbessert.

Anliegen konnten nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden:

Die Strategiekarten sollten auch in der Schlussversion einen strategischen und konzeptionellen Charakter haben. Auf eine klassische geografische Darstellung wurde deshalb verzichtet. Die Informationsdichte jeder der drei Strategiekarten ist so hoch, dass die Trägerschaft der Ansicht war, es sei unmöglich, eine Übersicht beziehungsweise eine Synthese zu erstellen, ohne etliche Themen wegzulassen.

3.3 Teil B

Viele Rückmeldungen kritisierten, dass die Texte zu den Handlungsräumen unterschiedlich und unausgewogen sind. Zudem würden in einigen Handlungsräumen Infrastrukturausbauten prominent genannt, was problematisch sei. Die Stellungnehmenden gaben zu bedenken, der inhaltliche Zusammenhang zum *Teil A* sei oft nicht klar ersichtlich. Mehrfach kritisiert wurden die Perimeter der Handlungsräume und es wurde verlangt, dass sie angepasst werden. Etliche Stellungnahmen monierten, die Verbindlichkeit der Kapitel zu den einzelnen Handlungsräumen sei unklar.

Es wurden Prozessempfehlungen, wie die einzelnen Räume mit Zielkonflikten umgehen wollen, Priorisierungen und messbare Kriterien betreffend die Handlungsfelder vermisst. Die Stellungnahmen wiesen darauf hin, dass der Zeithorizont nicht für alle Handlungsraumtexte klar bestimmt ist und dass einige Handlungsräume Bevölkerungsprognosen nennen, andere jedoch nicht.

Anliegen wurden wie folgt berücksichtigt:

Zahlreiche Rückmeldungen betrafen einen bestimmten Handlungsraum. Sie wurden den Verantwortlichen des jeweiligen Handlungsraums mit der Anweisung weitergeleitet, die Anliegen bei der Überarbeitung des entsprechenden Kapitels zu berücksichtigen.

Aufgrund der Rückmeldungen zu den Handlungsräumen sowie dem Bedürfnis der Handlungsraumverantwortlichen, die Texte im *Teil B* weiterzuentwickeln, führten die Trägerorganisationen einen ganztägigen Workshop durch. Die Tagung diente dazu, den Bezug der Handlungsraumkapitel zum allgemeinen Teil des Raumkonzepts zu stärken und die Texte über die zwölf Handlungsräume zu harmonisieren. Die Resultate des Workshops wurden in die Kapitel im *Teil B* eingearbeitet und bei der Überarbeitung der *Strategie 1* berücksichtigt. Die Verantwortlichen der Handlungsräume wurden angehalten, sich an den vorgegebenen Textumfang zu halten, den Bezug zum allgemeinen Teil herzustellen und keine Infrastrukturvorhaben zu erwähnen.

3.4 Glossar

Das Glossar wurde positiv bewertet. Die Rückmeldungen wiesen jedoch darauf hin, dass die Inhalte präzisiert werden müssen. Es wurde hervorgehoben, wichtige Grundlagen würden weder erwähnt noch zitiert. Das Glossar solle durch die Angabe jener Grundlagen ergänzt werden, auf die sich das Raumkonzept stützt (z. B. Landschaftskonzept, Bodenstrategie, Strategie Biodiversität, Strategie zur Anpassung an den Klimawandel).

Anliegen wurden wie folgt berücksichtigt:

Das Glossar wurde nach der Konsultation grundlegend überarbeitet und die Anliegen konnten mehrheitlich aufgenommen werden. Auf eine explizite Nennung bestehender Grundlagen wurde verzichtet, da die Definitionen im Glossar auf das Raumkonzept gemünzt und so knapp wie möglich formuliert sind. Sie dienen auch als Erläuterung zu den Strategiekarten.

4 Verzeichnis der der Konsultationsteilnehmenden

Trägerschaft Raumkonzept Schweiz und Mitglieder:

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Bundesamt für Sport (BASPO)
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Bundesamt für Verkehr (BAV)
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S)

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) *Sammelstellungnahme der Mitglieder*
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) *Sammelstellungnahme der Mitglieder*
Canton de Fribourg, Conseil d'Etat
Canton de Vaud, Conseil d'Etat
Canton du Valais, Service du développement territorial (SDT)
Cantone Ticino, Dipartimento del territorio, Sezione dello sviluppo territoriale, Ufficio del piano direttore
Kanton Aargau, Regierungsrat
Kanton Appenzell Ausserrhoden, Regierungsrat
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Bern, Regierungsrat
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Luzern, Departementsvorsteher Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kanton Nidwalden
Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Kanton Schaffhausen
Kanton Schaffhausen, Planungs- und Naturschutzamt (PNA), Ressort Raumplanung
Kanton Schwyz, Amt für Raumentwicklung
Kanton Solothurn, Regierungsrat
Kanton St.Gallen, Regierung
Kanton Thurgau, Regierungsrat
Kanton Uri, Regierungsrat
Kanton Zug, Regierungsrat
Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung
République et canton de Neuchâtel, Conseil d'Etat
République et canton du Jura, Gouvernement
République et canton de Genève
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)
Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)
Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen
Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)
Bodenseeraum (Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden)
Kantonsplaner und -planerinnen des Metropolitanraums Zürich (Metro-ROK)
Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA)

Schweizerischer Gemeindeverband (SGV) – *Sammelstellungnahme der Mitglieder*
Schweizerischer Städteverband (SSV) – *Sammelstellungnahme der Mitglieder*
Union des Communes Vaudoises (UCV)
Comune di San Vittore
Comune di San Vittore, Dicastero pianificazione e costruzioni

Gemeinde Wattwil
Stadt Brugg AG, Stadtrat Planung & Bau
Stadt Kreuzlingen, Präsidium
Ville de Delémont, Département et Service UETP
Ville de Meyrin, Service Urbanisme Travaux publics Energie

Weitere Konsultationsteilnehmende:

aarau regio (Planungsverband)
Aarekraftwerk Klingnau AG
aeesuisse - Dachverband der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
AgriGenève
Akademie der Wissenschaften Schweiz (a+)
Albula Landwasser-Kraftwerke AG
Alliance Patrimoine
Allianz Bewegung, Sport und Gesundheit
Arbeitsgemeinschaft für die provinzialrömische Forschung in der Schweiz
Arbeitsgemeinschaft für Urgeschichtsforschung in der Schweiz
Archäologie Schweiz
arcjurassien.ch
Associazione ProGottardo-Ferrovia d'Europa
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
auto-schweiz Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure
Axpo Hydro Surselva AG
Axpo Kleinwasserkraft AG
Bauenschweiz
Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
Baustoff Kreislauf Schweiz
Berner Bauern Verband (BEBV)
BirdLife Schweiz
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA)
Calancasca AG
Cargo sous terrain, Medienstelle
Centre Patronal
Chambre genevoise immobilière
Denkstätt sàrl
Durabilias, Stiftung für nachhaltige Entwicklung / Fondation pour le développement durable economiesuisse
Eidgenössische Forschungsanstalt WSL
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)
Elettricità Industriale SA
Engadiner Kraftwerke AG
Entwicklung Schweiz
EspaceSuisse, Verband für Raumplanung
EspaceSuisse-gruppo regionale Ticino
ETH Zürich, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung
ewz - Elektrizitätswerke der Stadt Zürich
Fachverband Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner (FSU)
FDP. Die Liberalen, Generalsekretariat
Flughafen Zürich AG, Public Affairs
Forces Motrices de Mauvoisin S.A.
FRU Fachkreis Raumplanung im Untergrund
Fussverkehr Schweiz
GRÜNE Schweiz
Grünliberale Partei Schweiz

Handelskammer beider Basel
Hauseigentümerverband Schweiz
HotellerieSuisse
IG Sport Schweiz
Infra Suisse
Institut Nachhaltigkeit und Energie am Bau, FHNW
Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)
Jura bernois.Bienne, Comité Directeur

Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG
Kraftwerk Russein AG
Kraftwerk Sagenbach AG
Kraftwerk Tasnan AG
Kraftwerk Tschär AG
Kraftwerke Frisal AG
Kraftwerke Hinterrhein AG
Kraftwerke Ilanz AG
Kraftwerke Linth-Limmern AG
Kraftwerke Mattmark AG
Kraftwerke Reichenau AG
Kraftwerke Sarganserland AG
Kraftwerke Vorderrhein AG
Kraftwerke Zervreila AG (KWZ)
KWWB Villnachern AG
Lares Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen
Liechtensteinische Landesverwaltung, Amt für Hochbau und Raumplanung
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Mountain Wilderness Schweiz
Netzwerk Kulturerbe Schweiz
Netzwerk Schweizer Pärke
Netzwerk Standort Schweiz, Präsidium
Officine Idroelettriche di Mesolcina SA
OpenSquare
OSTschweizer Fachhochschule, IRAP Institut für Raumentwicklung
PLANAT - Nationale Plattform Naturgefahren
Pro Natura, Politique & Affaires internationales
Public Health Schweiz
Rat für Raumordnung (ROR)
REGIO Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee
Regio Basiliensis
Region Toggenburg
Regionalverein Olten Gösigen Gäu (OGG)
Repower AG
Resilientsy GmbH
Responsible City, Université de Neuchâtel, Institute de Géographie
ROREP - Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik
RZU | Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung
SAAM - Schweizerischer Verband für autonome Mobilität
SBB AG
Schweizer Heimatschutz
Schweizer Junglandwirtinnen und Junglandwirte
Schweizer Tourismus-Verband
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Schweizerischer Gewerbeverband (sgv-usam)
Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
SIA Schweiz - Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
St. Galler Bauernverband
Stiftung Hopp-la
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
strasseschweiz - Dachverband des Strassenverkehrs FRS, Politik
Swiss Alliance for Collaborative Mobility c/o Mobilitätsakademie
Swiss Moto
Swiss Olympic
TEKO, Schweizerische Fachschule
Touring Club Suisse, Service Politique
Transportunternehmungen Zentralschweiz (TUZ)
umverkehr
Union suisse des paysans
Union suisse des professionnels de l'immobilier (USPI Suisse)
Urban Equipe
URBANISTICA - Vereinigung für guten Städtebau
VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Verein Agglomeration Rheintal
Verein Mieten-Marta
Verein SozialRaumentwicklung I SoRa+
Vereinigung des Archäologischen Technischen Grabungspersonals Schweiz
Verkehrsliga beider Basel
Volkswirtschaft Berner Oberland
WaldSchweiz
Walliser Bergbahnen
Wohnbaugenossenschaften Schweiz
Zentralschweizer Bauernbund (ZBB)

ATB SA, Aménagement du territoire
baubüro in situ ag
Daniel Schlupe
Diego Hättenschwiler
Giancarlo Ré
Jakob Schneider
KCAP GmbH
Martin Kolb
Nicole Mathys
Nikolai Volle
Stephan Erne
Tecnica SA
Thomas Frutschi I Siedlungsentwicklung I Architektur
Vincenz & Partner Rechtsanwälte